



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Präsidium des Nationalrates
Parlamentsgebäude
1017 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 26. April 2012
GZ 300.570/015-2B1/12

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Beilage übermittelt der Rechnungshof eine Ausfertigung seiner Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.:

1 Beilage



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bundesministerium für Unterricht,
Kunst und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 26. April 2012
GZ 300.570/015-2B1/12

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 29. März 2012, GZ: BMUKK-12.690/0001-III/2/2012, erfolgte Übermittlung des Entwurfs eines Gesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird, und nimmt hiezu im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle wie folgt Stellung:

Mit dem vorliegenden Entwurf sollen die seit dem Schuljahr 2006/07 geführten Sprachförderkurse auf zwei weitere Schuljahre (2012/13 und 2013/14) erstreckt werden. Die Erläuterungen nehmen zwar auf die Evaluierung der Sprachförderkurse durch das BIFIE Bezug, legen jedoch nicht dar, inwiefern durch die Weiterführung der Sprachförderkurse den Ergebnissen dieser Evaluierung Rechnung getragen wird.

Darüber hinaus weist der Rechnungshof auf seine Festhaltungen im Bericht „Finanzierung der Landeslehrer“, Reihe Bund 2012/4, TZ 10, wonach im Schuljahr 2009/10 von den österreichweit abrufbaren 578 Planstellen für Sprachförderkurse seitens der Bundesländer rd. 360 Stellen, und diese somit nur zu 62 % teilweise ausgeschöpft wurden, hin. Die Erläuterungen gehen jedoch – für das Schuljahr 2011/12 – von rd. 442 Planstellen aus, weshalb für den Bund auch von geringeren durch die Verlängerung entgangenen Minderausgaben ausgegangen werden könnte. Der Rechnungshof regt aus Anlass des Begutachtungsverfahrens eine Überprüfung der Darstellung der finanziellen Auswirkungen zugrunde gelegten Annahmen an.

GZ 300.570/015-2B1/12



Seite 2 / 2

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Moser".